

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 26.04.2022 wurden folgende Themen behandelt:

Brandschutztechnische Sanierung der Brunwart-von-Augheim-Grundschule. Vergabe der Arbeiten für die Gewerke: Stahlbau, Metallbau und Rohbau.

Für die Umnutzung und Umbaumaßnahmen von Klassenräumen sowie die brandschutztechnische Ertüchtigung der Brunwart-von-Augheim-Grundschule in Auggen wurden die Arbeiten in einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben. Die Submission fand am 14.04.2022 statt. Die Planungs- und Ingenieursgesellschaft Schramm-Klein-Bregenhorn hat die Ausschreibung betreut und die Angebote geprüft.

Gewerk Metallbau:

Da lediglich ein Angebot einging und dies nicht fristgerecht, kann dieses Angebot nicht gewertet werden. Die Ausschreibung für das Gewerk Metallbau muss daher aufgehoben werden. Ein neues Vergabeverfahren wird als beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Gewerk Rohbau:

Ein Angebot lag zur Submission vor. Das Angebot ist rechnerisch und sachlich korrekt. Das Angebot wurde abgegeben von:

1. Firma Zimmermann-Bau GmbH, Müllheim brutto: 62.820,75 €

Das Angebot liegt 25.297,67 € über der Kostenberechnung (ca. 40%). Aufgrund der guten Auslastung von Baufirmen ist nicht damit zu rechnen, dass bei einer erneuten Ausschreibung günstigere Angebote abgegeben werden würden. Die Fa Zimmermann-Bau ist in der Region bekannt und kann aufgrund von langjähriger Zusammenarbeit und Zuverlässigkeit beauftragt werden.

Gewerk Stahlbau:

Es lagen zur Submission 3 gültige Angebote vor. Die Angebote sind rechnerisch und sachlich korrekt. Die Angebote wurden mit folgenden Bruttosummen geprüft:

1. Firma Bimont GmbH, Heitersheim	brutto:	167.392,36 €
2. Bieter 2	brutto:	223.743,80 € (+25%)
3. Bieter 3	brutto:	248.900,40 € (+33%)

Das Angebot liegt 7.208,84 € über der Kostenberechnung (+ 4,5%). Im Zuge der Ausschreibung wurde überlegt die Vergabe ohne die Variante „Edelstahlnetz“ als Absicherung der Treppenanlage zu beauftragen. Dadurch könnten 34.346,36 € eingespart werden. Eine entsprechende Absicherung könnte gesondert beauftragt und losgelöst von der Wendeltreppe ausgeführt werden. Es ist hierbei mit Kosten von ca. 10.000€ zu rechnen.

Dadurch verringert sich der Angebotspreis der Fa. Bimont GmbH auf eine Summe von brutto: **133.046 €**.

Kostenschätzung vom 01.10.2021 Rohbau + Stahlbau: 197.706,60 €

Angebotssummen Rohbau + Stahlbau + Absicherung 10.000 €: 205.866,75 €

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung die Auftragsvergabe Rohbau an die Firma Zimmermann-Bau GmbH zum Angebotspreis von 62.820,75 €, sowie das Gewerk Stahlbau an die Firma Bimont GmbH zum Angebotspreis von 133.046 €, ohne die Ausführung mit Edelstahlnetz. Die Ausschreibung für Metallbau wird aufgehoben und ein neues Vergabeverfahren als beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Außerplanmäßige Ersatzbeschaffung (Traktor) für den Gemeindebauhof.

Der bisher genutzte Traktor auf dem Gemeindebauhof ist bereits rund 15 Jahre alt und wurde im Jahr 2007 zu einem Preis von 56.000 € angeschafft. In den letzten Jahren haben die Wartungs- und Reparaturkosten zugenommen. Aktuell stehen wieder größere Reparaturen an (Bremsanlage, evtl. Kupplung in absehbarer Zeit). Diese belaufen sich auf Rund 15.000 €.

Angedacht war den Traktor in den kommenden ein/zwei Jahren zu ersetzen.

Aus folgenden Gründen möchte die Verwaltung die Ersatzbeschaffung nun gerne vorziehen:

- Sehr günstige Marktsituation für Gebrauchtmaschinen. Hier würden wir noch 35.000 € für das alte Modell erhalten.
- Preisentwicklung bei Neumaschinen ist extrem + 30% für das neue Modell.
- (Einmaliges) Angebot für Vorführmaschine des Vorgängermodelles.
- Sofortige Verfügbarkeit der Vorführmaschine ohne lange Lieferzeit, dadurch können wir die anstehende Reparatur beim bestehenden Traktor sparen.

Das Angebot für die Vorführmaschine beläuft sich auf 109.789,40 €. Abzüglich des Verkaufs des bestehenden Traktors ergibt sich ein Aufzahlungspreis von 74.789,40 €. Die Nachverhandlung ergab einen Aufzahlungspreis von genau 73.000 €.

Listenpreise von vergleichbaren Modellen lagen bei Abfrage zwischen 146.000 € - 190.000 €. Ab dem 01.05.2022 sind für das uns vorliegende Angebot bereits 3% Preiserhöhung angesetzt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die außerplanmäßige Anschaffung eines neuen Traktors für den Gemeindebauhof über die Fa. Landtechnik Flury aus Auggen zum Preis von 73.000€. Deckungsmittel stehen durch zu erwartende Mehreinnahmen bei einem Grundstücksverkauf und Gewerbesteuer zur Verfügung.

Verordnung der Gemeinde Auggen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung/KatzenSCHVO)

Sinn und Zweck einer Verordnung nach § 13b TierSchG ist es, mit tierschutzgerechten Maßnahmen eine Verminderung der Anzahl freilebender Katzen zu erreichen, um so die durch die hohe Anzahl bedingten Schmerzen, Leiden und Schäden dieser Tiere zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss verhindert werden, dass „aus den Reihen der in einem Besitzverhältnis stehenden Hauskatzen unkastrierte Tiere zuwandern beziehungsweise die Fortpflanzungskette aufrechterhalten“ (so die amtl. Begründung, BT-Drs. 17/10572, S. 32). In einer Rechtsverordnung nach § 13b TierSchG können und sollen diejenigen Regelungen getroffen werden, die bestimmt und geeignet sind, diese Ziele zu erreichen und die die Halter*innen und von Hauskatzen nicht mehr als nach den Umständen erforderlich und verhältnismäßig belasten.

Die Gemeinden können somit die Katzenpopulation durch eine Katzenschutzverordnung langfristig kontrollieren und vorbeugenden Tierschutz leisten. Zentraler Inhalt einer Katzenschutzverordnung ist die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht.

Im Gebiet der Gemeinde Auggen wurden im Jahr 2021 sehr viele Katzen und Kater vom Tierschutzverein Markgräflerland aufgenommen, versorgt/kastriert und anschließend ausgewildert oder vermittelt. Die hohe Anzahl an Tieren verdeutlicht so die allgemein bestehende Problematik der unkontrollierten Vermehrung von Katzen. Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen Ordnungsmaßnahmen des Ordnungsamtes/Veterinäramtes/Beauftragter nach dem Ansatz „Einfangen-Kastrieren-Freisetzen“ für eine dauerhafte Populationsverminderung nicht ausreichen, insbesondere weil die Fortpflanzungskette durch die Zuwanderung von außen kommender, fortpflanzungsfähiger Katzen, aufrechterhalten wird.

Bei den Kontrollen können die Katzen zudem nicht eindeutig Besitzern zugeordnet werden, da diese nicht gekennzeichnet und registriert sind. Dadurch ist es nur erschwert möglich, entsprechende Maßnahmen zu Schutz der Katzen durchzuführen. Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinische Versorgung leiden signifikant häufiger an Katzenkrankheiten wie Katzenschuppen oder sind unterernährt, so die Landesbeauftragte für den Tierschutz.

Die Kastrationskosten betragen bei einem männlichen Tier etwa 70 Euro, bei einem weiblichen etwa 130 Euro. Das tierärztliche Einsetzen eines Transponders (Mikrochips) kostet etwa 30 Euro. Die Registrierung ist dagegen kostenlos möglich.

Zusammenfassend bedeutet eine nachhaltige Katzenkastration Tierschutz mit langfristigem Effekt. Die Gemeinde besitzt mit der Katzenschutzverordnung ein wirkungsvolles Instrument gegen die Fälle von „Animal Hoarding“ (kann mit Tiersammel-Sucht oder Tierhorten übersetzt werden), was unmittelbar dem Tierschutz zu Gute kommt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die durch die Katzenschutzverordnung entstehende Rechtssicherheit bei der Kastration von Halterkatzen. Durch den Erlass einer Katzenschutzverordnung erzielt die Gemeinde aber auch mittelfristig eine Kosteneinsparung (Fundtiere), da es zu einem Rückgang der Population kommt und entlaufende Tiere schneller an Ihre Besitzer zurückgeführt werden können.

Die Vorsitzende des Tierschutzvereins Markgräflerland, Frau Anja Roth war an der Sitzung anwesend und erläuterte ausführlich den Sachverhalt und die Problematik zu diesem Thema.

Der Gemeinderat erließ darauf hin einstimmig die Verordnung der Gemeinde Auggen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung/KatzenSchVO), welche an anderer Stelle hier im Amtsblatt veröffentlicht wird. Die Verordnung tritt 6 Monate nach deren Bekanntgabe in Kraft.

Erlass einer Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 15. Mai 2022 anlässlich der Veranstaltung „Facetten 2022“

Der Gewerbeverein Auggen e.V., vertreten durch die Vorsitzende Isabelle Schneider, beantragte bei der der Verwaltung die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages, anlässlich der Veranstaltung „Facetten 2022“ am Sonntag, den 15.05.2022. Die Öffnungszeit wurde von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr beantragt.

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeit in Baden-Württemberg (LadÖGBW) kann die Gemeinde Auggen dies als zuständige Behörde als Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen o.ä. Veranstaltungen an drei Sonntagen im Jahr zulassen. Dies muss durch eine Satzung geregelt werden.

Ein verkaufsoffener Sonntag ist bereits am Winzerfest-Sonntag, so dass die Gemeinde Auggen noch 2 Sonntage vergeben kann.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Facetten 2022“ am Sonntag, den 15. Mai 2022 einstimmig zu. Diese ist an anderer Stelle hier im Amtsblatt veröffentlicht.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses bzw. der Umbauung eines bestehenden Balkons in der Hofackerstraße einstimmig zu.

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Enduro-Trainingsparcour mit Einfriedigung im Gewann „Zunftacker“ konnte bei 8 Gegenstimmen, 1 Zustimmung und 1 Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Erneuerung Spielplatz „Hofacker Süd“

Die Spielplatzanlage im Baugebiet „Hofacker Süd“ musste abgebaut werden da die Spielgeräte nicht mehr sicher und in die Jahre gekommen waren. Es besteht der Wunsch und auch die klare Absicht auf dem Spielplatzgelände wieder Spielanlagen aufzubauen und den Spielplatz herzurichten. Sowohl für die ganz Kleinen als auch für die etwas größeren Kinder sollen Spielmöglichkeiten geschaffen werden. Ebenfalls sollen für die Eltern Sitzgelegenheiten vorgehalten werden.

Hierfür wurden Angebote eingeholt und auch Visualisierungen von den Firmen angefordert. Im Haushalt sind für den Spielplatz „Hofacker Süd“ insgesamt 30.000€ veranschlagt.

Angebot 1 Anbieter 1: Firma Kompan	22.919,47 € (inkl. Montage)
Angebot 2 Anbieter 1:	23.514,46 € (inkl. Montage)
Angebot 3 Anbieter 2:	24.524,03 € (exl. Montage)

Eigenleistungen des Bauhofes Anbieter 1:	ca. 2.000 €
Eigenleistungen des Bauhofes Anbieter 2:	ca. 3.000 €
Fallschutz Holzhackschnitzel:	ca. 2.500 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Wiederherstellung des Spielplatzes im „Hofacker Süd“ an die Fa. Kompan zum Angebotspreis in Höhe von 22.919,47€. Die Baukosten liegen damit insgesamt bei 27.419,47 €, inklusive Montage, Fallschutz und Eigenleistungen des Bauhofes. Die Lieferzeit der Spielgeräte beträgt 6-8 Wochen.

Bekanntmachungen und Verschiedenes aus der Verwaltung

Bürgermeister Waldkirch berichtete über folgendes:

- Im Rahmen des Sachstandes zur Hilfe und Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge dankte Herr Waldkirch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs und des Rathausteams für die engagierte Mithilfe. Zudem sprach er einen Dank an die beiden ortsansässigen Malerbetriebe Markus Bauer und Jürgen Sütterlin für die Farbspenden aus und einen herzlichen Dank an Theo Ernst, welcher 3 Urlaubstage für das Streichen der Flüchtlingswohnungen opferte.

Weiter dankte Herr Waldkirch unserer Reinigungsfirma Holger Prügel, welche kurzfristig Putzutensilien und 2 Staubsauger für die Unterkünfte zur Verfügung stellte.

Mittlerweile hat sich auch in Auggen ein Helferkreis gebildet, hier sind regelmäßige Zusammenkünfte geplant, ein Deutsch-Kurs findet aktuell 2x pro Woche schon statt. Recht herzlichen Dank an die Helferinnen und Helfer für deren Unterstützung.

Aktuell befinden sich ca. 60 Geflüchtete in Auggen, welche teilweise in der Gemeinschaftsunterkunft und auch privat untergebracht sind. Dank der unkomplizierten und schnellen Zusage der Schul- und Kindergartenleitung können die Kinder tagsüber in den Einrichtungen betreut werden.

- Am kommenden Samstag, den 30.04.2022 findet ab 11.00 Uhr die Einweihung des Rebhäusles im Letten (unterhalb des Hacher Felsen) statt, zu der Bürgermeister Waldkirch alle Bürgerinnen und Bürger und auch das Gemeinderats-Gremium recht herzlich einlud. Die Bewirtung erfolgt durch den DRK Ortsverein Müllheim -Badenweiler-Auggen, der auch die Patenschaft dieses Rebhäusles übernommen hat und sich um diese Anlage kümmert.

Verschiedenes aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Meyer-Fichtlscherer fragte an, ob die Schilder der ehemaligen Auggener Weinprinzessin an der B3 nicht entfernt werden können. Zum einen sei das Schild von Süden

her sehr vergilbt, zum anderen ist die Amtszeit nun doch schon eine längere Zeit her und er halte dies nicht mehr für sinnvoll.

Gemeinderat Winkler wollte bei dieser Gelegenheit wissen, was mit dem Schild im Gewerbegebiet geschehe, auch diese sei alt und auch teilweise schon beschädigt. Dieses Schild gehört dem Gewerbeverein, welcher dieses Thema auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung (27.04.2022) hatte.

Gemeinderätin Schroeren-Boersch wollte wissen, ob die Toilettenanlage auf dem Friedhof schon offen ist. Die Toilette ist mit einem „Zeitschalt-Schloss“ versehen und täglich von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr offen.